

hen seit Jahren
schlecht zu Ge-
land.
hinterbliebenen
zur Wohnung,
Pflicht.

August 1872,
Mitglied kann
Jahres-
Schriftführer
G. O. Berlen,
erster Schrift-
f.; W. Damm

December 1867.
§ 1 des regie-
r. ev. luth.
Zwed, Jung-
g apostolischen
ten betarnten
Armen, wobei
gemacht wird,
welchen findet
urgen selbst ge-
re (Etern und
Borfeher der
Anstalt) Sarg-
er als Frauen,
en und sind die
ies ärztlichen
bedürftig (sein).
Verpflegung-
s. Klasse 6. M.
Zimmer), und
sind die Liebs-
Die Leitung
aus: Johs.
Roch, W. Th.
der, W. Schis-
er, und Frei-
dem: Wopst
Bargheide;
Riel, Graf-
elin, Dr. M.
rensburg, —
ignen erbaute
ne Wohnung
außerdem die
uffentst, die
deren Artikel
s. strophulose
s. weiblichen
Anzahl von
tioniti. Die

re, Bureau:

Actien-Gesell-
schaften: Eisen-
Aufsicht-
r Dr. Giele,
r, Privatier
gedorf, Hof-
Direction:
D. Schütt-
bs-Direction
1, Betriebs-

; 1812 zur
in städtische
verordneten
r. Vignann.
war diese
Anstalts-
hine geschieht
mation, als
ist nicht er-
larntenwesen
wie über die
abgeändert
dird bezahlt:
eine eigene
wie für die
ti in einem
und für die

Einbindung an die Oberbekanne 6. K. und in 3. Klasse für die auf 10 Tage
berechnete Verpflegung und Wartung 15. K. bezahlt, Auswärtige zahlen 20. K.;
Der Verpflegungssatz wird bei der Anmeldung für 10 Tage vorausbezahlt
und verläßt der Anstalt, wenn dieselbe nicht benutzt wird. Für die 3. Klasse
wird für jeden ferneren Tag 1. K. 50 J. berechnet.

**Erbschafts-Steuer-Amt und Stempel-Fiscalat für die Provinz
Schleswig-Holstein.** Das Bureau befindet sich im Gebäude der Provinzial-
Steuer-Direction, Markt 1, 2 Treppen hoch, geöffnet in den Monaten
October bis März: Vormittags von 9—1 Uhr und Nachmittags von
4—7 Uhr, in den Monaten April bis September: Vormittags von
8—12 Uhr und Nachmittags von 3—6 Uhr. — Vorstand: Regierungsrath
Provinzial-Stempel-Fiscalt Hansen. — Bureau-Beamt: Provinzial-Steuer-
Secrétaire Berkhoff, Marx, Sobolewski und der Bureau-Hülfsarbeiter
G. Kayler. (Vergl. Amtsblatt pro 1873, Seite 361, und pro 1879, Seite 378.)

Erbschafts-Commission, Königl., des Landungsbezirktes Altona.
Militär-Vorstand: Oberstleutnant J. D. Schodt; Civil-Vorstand:
Oberbürgermeister Abdes. Außerordentliche Civil-Mitglieder:
R. Braun, F. Streich, Hauptmann a. D. Marquardt in Altona,
H. Langhans in Clemen; deren Stellvertreter: P. J. Martens,
Herr. Wöhl, Wöhl in Altona und J. F. Baumbach in Clemen.
— Das Bureau des Civil-Vorstandes befindet sich Catharinenstr. 3; Vorsteher:
A. Johannsen, Markt 22.

Die Musterung (das Erbschafts-Geschäft), findet alljährlich in der Regel
im März und April statt und haben sich im Musterungstermin diejenigen
Leute einzufinden, welche im Laufe des Jahres ihr 20. Lebensjahr voll-
enden, gleichfalls haben daselbst diejenigen zu erscheinen, welche aus irgend
einem Grunde bei der vorherigen Musterung zurückgestellt oder disponibel
geblieben sind. Die Musterung (das Erbschafts-Geschäft) wird in der Regel im Juni, Juli abgehalten. Die Einberufung zum Mi-
litärdienst erfolgt gewöhnlich im Monat November. — Diejenigen Militärs-
pflichtigen, welche wegen häuslicher Verhältnisse Anspruch auf Befreiung vom
Militärdienst zu haben meinen, müssen ihre beschließenden Reclamations-
Anträge spätestens 14 Tage vor dem Musterungstermin beim Civil-Vor-
stand der Königl. Erbschafts-Commission einreichen, und wird über diese An-
träge nach geschehener Prüfung derselben im Musterungstermin entschieden.
Wird eine Reclamation für unbegründet erachtet, so steht dem Betreffenden
innerhalb 14 Tage der Rekurs an die Königl. Ober-Erbschafts-Commission
frei. Reclamationsgeschäfte, welche in dem Musterungstermin nicht vorge-
legt, finden nur dann Berücksichtigung, wenn der Grund der Reclamation
nach der Musterung entstanden. Hierbei wird ganz besonders darauf auf-
merksam gemacht, daß diejenigen Militärspflichtigen, deren Reclamations-
anträge im Musterungstermin für nicht begründet erachtet worden sind,
das Recht verloren haben, ihrer Militärspflicht als Einjährig-Freiwillige
Genüge zu leisten. Diejenigen jungen Leute, welche 1869 geboren sind und
einjährig zu dienen wünschen, haben die Berechtigung dazu nachzusuchen,
und zwar muß das Gesuch spätestens bis zum 1. Februar 1889 bei dem
Civil-Vorstand der Königl. Erbschafts-Commission eingebracht werden.

Mit Genehmigung des Bundes um diese Berechtigung wird der Anspruch
auf Teilnahme an der Musterung abgegeben.
Die nachsuchenden haben denjenigen Bildungsgrad nachzuweisen, welcher
von einem Schüler der Secunda eines Gymnasiums oder einer Realschule
erster Ordnung verlangt wird.

Der obigen Termin verläßt den Anspruch auf die Vergünsti-
gung zum einjährigen Dienst.

Den Anträgen ist beizufügen: a) Geburtschein. b) Zeugnis der Orts-
obrigkeit über die moralische Führung. c) Attest des Vaters, resp. Vor-
mundes, in welchem derselbe die Erlaubnis zum einjährigen freiwilligen
Dienst erteilt. Mit dieser Erlaubnis wird die Verpflichtung übernommen,
für Verpflegung, Quartier und Bekleidung des Freiwilligen zu sorgen.

*) Merkmal des Attest: Daß ich mit anliegendem Geheiß meines Sohnes N. N. ein-
verstanden, ferner bereit und in der Lage bin, denselben während eines einjährigen activen
Dienstes zu betreiben, auszurüsten und zu verpflegen, bezeichne ich hiermit — Unterschrift N. N.

Außer der Musterung und dem Ober-Erbschafts-Geschäft finden jährlich,
gewöhnlich im Januar, Aushebungen für die Kaiserl. Marine (Schiffer-
Musterungs-Geschäft) statt, auf welchen die Militärspflichtigen der seemän-
nischen Bevölkerung, auch diejenigen zu erscheinen haben, welche bei dem letzten
Erbschafts-Geschäft zur Einstellung bei der Marine als seefahrende Mannschaften
bezeichnet worden sind. Die Einstellung der Ausgehobenen erfolgt in der
Regel im Anschluß an die Schiffermusterung sofort von der Aushebungs-
station aus.

Eigels-Stiftung für alternde Arbeiter. Von dem am 7. April 1851
hier selbst verstorbenen Kaufmann und Bürger Johann Jacob Eigels
ist in seinem Testament vom 24. October 1846 nebst Anhang vom
23. Juni 1849 ein 3. 3. hypothetisch belegtes Capital von 100,000 Mark
Gr. = 120,000 M. dessen Zinsen zunächst noch den Kindern des Stifters
zufließen, zur Gründung eines Pensionsfonds für alternde Arbeiter bestimmt
worden. Die Zinsen dieses Capitals sollen nach dem Ableben der 3. 3.
zum Genuß derselben berechtigten Personen verwendet werden, um alternden
Arbeitern und deren Wittwen als Anerkennung bisher treuer Pflichterfüllung
Pensionen in Höhe von jährlich 180 M. zu verwenden. Die Verleihung
wie die Auszahlung der Pensionen hat alljährlich in der letzten Hälfte des
September zu erfolgen. Voraussetzungen der Verleihung einer Pension
an männliche Arbeiter sind: 1) Ortsangehörigkeit des Empfängers in
Altona; 2) Stellung desselben als Arbeiter ohne selbst selbstständigen
Erwerb; 3) Beendigung des 50. Lebensjahres; 4) Nicht-Empfang von
öffentlicher Unterstützung seit der Zeit seiner Ernährungsfähigkeit; 5) Würdig-
keit und guter Ruf; insbesondere darf der Empfänger kein Säufer sein oder
gewesen sein; 6) Bedürftigkeit, welche zwar die öffentliche Unterstützung nicht
geboten, die Pension aber als wirkliche Wohlfahrt erscheinen läßt; 7) der

Empfänger muß verheiratet sein oder gewesen sein. In erster Linie sind die
gewöhnlichen Tagelöhner (auch die Overführer), dann Fabrikarbeiter und
Gehilfen und endlich alle andern Arbeiter, welche für Andere arbeiten und
keinen festen eignen oder selbstständigen Erwerb haben, zu berücksichtigen.
Unter gleichen Verhältnissen geht der noch im Ehestand Lebende dem Wittwer,
der Ältere dem Jüngeren vor. Die Verleihung der Pension erfolgt auf
Lebenszeit, jedoch unter dem Vorbehalt: 1) der dauernden Wiederentziehung
für den Fall, daß der Empfänger sich durch keinen Lebenswandel der Pension
unwürdig macht oder bei Verringerung seiner Vermögensverhältnisse derselben
nicht mehr bedarf oder endlich sie auf eine, dem Zweck der Stiftung ent-
gegenstehende Weise verwendet; 2) der zeitweiligen Wiederentziehung für den
Fall, daß die Einnahme der Stiftung eine plötzliche Verringerung erleiden
sollte. In diesem Falle werden die zuletzt verliehenen Pensionen von der
zeitweiligen Wiederentziehung betroffen. Beim Tode der Pensionäre erhalten
deren Wittwen eine Pension von 90 M. wenn sie 1) zur Zeit der Ver-
leihung der Pension an ihre Ehemänner wenigstens 10 Jahre mit denselben
verheiratet gewesen; 2) beim Tode ihrer Ehemänner das 50. Lebensjahr
zurückgelegt haben, und 3) der in der Verleihung liegenden Anerkennung
würdig sind. Die statutarischen Bestimmungen für die Pensionäre über eine
dauernde oder zeitweilige Wiederentziehung, sowie über Verleihung und Aus-
zahlung der Pensionen haben auch für die Pensionärinnen Geltung. Durch
Cabinetsordre, Berlin, den 28. Januar 1880, find der Stiftung die Rechte
einer juristischen Person verliehen worden.

Die Verwaltung der Stiftung wird unter Aufsicht des Altonaer Magistrats
von einer Commission geführt, welche aus einem vom Magistrat alljährlich zu
bestimmenden Magistrats-Mitgliede als Vorsitzender, zwei von der Stadt-
verordneten-Versammlung alljährlich gewählten Stadterordneten und zwei
vom Magistrat jährlich zu berufenden Mitgliedern der städtischen Armen-
Verwaltung besteht und den Namen „Verwaltung des Eigels-Stiftung für
alternde Arbeiter“ führt.

Ettlinger-Berein. Derselbe wurde bei der am 28. April 1861 statt-
gefundenen 25jährigen Amts-Jubiläumfeier Sr. Ehrwürden des weiland
Oberbibliothekars J. A. Ettlinger gegründet.

Zweck des Vereins ist die Befriedigung unbemittelter Schulfinder, sowie,
nach deren zurückgelegtem Schulalter, auch für deren weitere Ausbildung bezw.
Unterstützung zu sorgen. Die Kosten werden durch freiwillige Beiträge be-
stritten. (Am Schlusse des Jahres 1887 betrug der Reservefonds 8248. M. 67 J.)

Alljährlich erhalten die Anaben von Ostern und dem israelitischen
Neujahrstage bezw. Sommer- und Winter-Anzüge, gleichzeitig erhalten
die Anaben und Mädchen je zwei Paar Schuhe; wödenlich werden die
selben in der Schule gewaschen und die defecten zur nächsten Woche ausge-
bessert. — Der Vorstand besteht aus: H. Heymann, Präses; G. Runt,
Secrétaire; M. Wiener, Cassirer; W. Möller, A. Heibut, A. Marcus und
J. Wittlauer, Beisitzer. Das Damen-Comité: Die Frauen A. Siepmann,
G. Goldschmidt.

Familien-Kindergärtnerinnen, Lehranstalt für, Allee 263. Diese
1878 gegründete Anstalt bezweckt die Heranbildung confimierter junger
Mädchen für den häuslichen Dienst in der Kinderhube, wie für den wichtigsten
Lebensberuf der Frauen überhaupt. Der Unterricht umfaßt außer Griech-
und Gesundheitskunde das Wesentlichste aus der Naturgeschichte, deutsche Sprache,
Literatur, Singen, Handarbeiten, Erziehungsregeln, sowie familiäre Spiel-
und Beschäftigungsmittel Friedrich Fröbel's. Der Unterrichtsleiter, Heinrich
Hoffmann, Allee 263, ist ein Schüler Fröbel's und seit mehr als 30 Jahren
mit der Verbreitung der Kindergärten beschäftigt; er hat ihnen während
17 Jahren in England Bahn gebrochen.

Familien-Berein, Der, wurde am 18. September 1857 gegründet
(feiert sein Stiftungsfest im November eines jeden Jahres), und bezweckt
durch Musik, Gesang, Declamation, Tanz u. dgl. m., durch die Mitglieder
und deren Familien-Angehörigen ausgeführt, denselben ebenso interessant,
als bildende Unterhaltungen zu verschaffen. Als Mitglieder können Familien-
väter und als selbstständig zu betrachtende alleinlebende Herren von un-
beheiligtem Lebenswandel und fittlicher Bildung aufgenommen werden. Sich
hier zeitweilig aufhaltende Fremde können zu den Unterhaltungen des Vereins
unentgeltlich eingeführt werden, jedoch darf ihr Aufenthalt hieselbst sich nicht
über 4 Wochen erstrecken. Bei längerem Besuche müssen dieselben dem
Vereine als Mitglieder beitreten und haben absondern vierteljährlich 2. M. 50 J.
Prämienabgabe als Beitrag zu zahlen. Der Beitrag der Mitglieder beträgt
jährlich 10 M. — Der Verein hat gegenwärtig ca. 400 Mitglieder. Die
Direction besteht aus: Th. Neugebauer, präsidirender Director; G. F. W.
Lüde, Vice-director; H. Frankenberg, Secrétaire; G. Friedrich, Cassirer; W.
Elsner, Conservator; Carl Frew, Archivar; G. Wöhl, Beisitzer. — An-
meldungen zur Aufnahme geschehen schriftlich durch 2 Mitglieder beim
Secrétaire des Vereins. Vols des Vereins ist G. Hartmann, gr. Mühlen-
straße 75. — Vereinslocal: „Tonhalle“, für Versammlungen und freundschaft-
liche Zusammenkünfte der Mitglieder; die größeren Feste finden in
„Wachmann's Salon“ statt.

Feuer-Versicherung-Berein in Altona. Begründet 1830 auf Gegen-
seitigkeit. Oberdirectoren: Gustav Mourier, Vorsitzender; Rechtsanwalt
J. Daus, G. Tibbert, S. Lantman, Emil Möller jun., Max Möller, Max
Wegener, G. Wöhlert, G. A. Wriedt. Administrirende Direction:
Rechtsanwalt G. F. W. Sieveking, Gej. Gayen, Johs. Schwedeler-Meyer;
G. H. Sieveking, Bevollmächtigter. (Bureau: Wöhlertstr. 23.) — Der Feuer-
Versicherung-Berein in Altona unterhält auf eigene Kosten ein Rettungs-
Corps, bestehend aus: 1 Commandeur, 1 Vice-Commandeur und 20 Kettern.

Feuerungs-Berein von 1864. Für den nur 7/2 J. betragenden
wöchentlichen Beitrag nimmt jedes Mitglied Theil an einer im Monat
October jeden Jahres stattfindenden Verlosung von Feuerungsportionen.
Es steht einem jeden Gewinner frei, seinen Gewinn einem Bedürftigen